

MWB Vermögensverwaltungs AG: Weiterer Erfolg gegen die angeblichen "Vermögensverwalter"

Einmal mehr wurde die Schweizerische Vermögensverwaltung MWB zur Schadensersatzzahlung verurteilt.

Das Landgericht Mosbach (LG Mosbach) verurteilte die MWB dazu, einem Anleger Schadensersatz in Höhe seiner geleisteten Einzahlungen sowie entgangenen Gewinn hierauf zu zahlen.

Auch der Kläger dieses Verfahrens hatte – wie so viele andere – das sog. "Schweizer Sicherheitspaket für den Mittelstand im Anspar- und Anlageprogramm (SSPA)" abgeschlossen. Er ging dabei aufgrund der Irreführung durch die MWB davon aus, dass mit diesem Programm sein Vermögen verwaltet würde. Erst Jahre später erkannte der Kläger, dass seine gesamten Einzahlungen für eine Lebensversicherung sowie horrende Kosten und Gebühren verwendet wurde.

Das LG Mosbach bescheinigte der MWB einmal mehr, dass eine solche, angeblich vermögensverwaltende Tätigkeit eines Schweizer Unternehmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne entsprechende Genehmigung nicht erlaubt ist. Allein deshalb ergab sich eine Schadensersatzpflicht der MWB. Das Gericht stellte zudem fest, dass ein Anleger auch nicht damit rechnen müsse, dass ein Schweizer Unternehmen über keine derartige Erlaubnis verfügt.

Die MWB muss alle geleisteten Einzahlungen sowie die bei Vertragsabschluss stets vom Anleger zu zahlende sog. Auslandsbearbeitungsgebühr zurückerstatten. Ebenso muss sie entgangenen Gewinn leisten. Darüber hinaus wurde die MWB auch zur Erstattung der Anwaltskosten des Klägers verurteilt, die dieser im Vorfeld der Klage verauslagt hatte.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Ein weiteres Urteil zu Lasten der MWB zeigt, dass es sich lohnt, seine Ansprüche gegen die Schweizer Vermögensverwaltung durch spezialisierte Anwälte prüfen zu lassen. Die KANZLEI GÖDDECKE hat durch die Betreuung zahlreicher MWB-Anleger große Erfahrungswerte mit diesen Verfahren. Gern prüfen wir Ihren konkreten Einzelfall und beurteilen die Erfolgsaussichten.

Quelle: Landgericht Mosbach (LG Mosbach), Urteil vom 09.01.2009 (nicht rechtskräftig)

23. März 2009 (Rechtsanwalt Patrick J. Elixmann)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733–0 Fax 02241 – 1733–44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kennthisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und <u>ausdrücklich nicht</u> für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt <u>keine Haftung</u> für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.